

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten“, Gemarkung Bretten
· Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 15.12.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rechbergklinik Bretten“, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Bretten, 23.12.2009

Bürgermeisteramt Bretten



Stadt Bretten • Landkreis Karlsruhe

2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung

der Stadt Bretten vom 24. November 1992

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der § 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und dem Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2009 (GBl. S. 125) hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 15. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofsatzung der Stadt Bretten vom 24. November 1992, zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 30.04.1997, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheines; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a und 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

§ 2 Inkrafttretung

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bretten, den 15. Dezember 2009

Metzger, Oberbürgermeister

Beleuchtung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge

In den Herbst- und Wintermonaten kann es durch Nebel, Regen bzw. Schneefall oftmals zu eingeschränkten Sichtverhältnissen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist es dabei wichtig, dass die Beleuchtungseinrichtungen der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge intakt sind und den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Besonders die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, die sich als relativ langsam fahrende Arbeits- und Transportfahrzeuge – oft als Kombination und nicht selten mit ausladenden Anbaugeräten – im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, sind bei eingeschränkten Sichtverhältnissen oft sehr spät zu erkennen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass Beleuchtungs- bzw. Blinkanlagen verschmutzt bzw. verdeckt sind und somit für die anderen Verkehrsteilnehmer nur schwer oder teilweise gar nicht erkennbar sind.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden daher alle Betreiber land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge gebeten, die Beleuchtungseinrichtungen an Ihren Fahrzeugen zu kontrollieren. Die Beleuchtungs- und Blinkanlagen sollten dabei gut sichtbar und funktionsfähig sein, um so eine Gefährdung für den Fahrzeugführer bzw. für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)! Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).

Bitte achten Sie auf die Bedienungsanweisung der Hersteller und verwenden Sie nur von der BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung) zugelassenes Feuerwerk.

Ihr Ordnungsamt

Internationales Frauenfrühstück

Kinder und Jugend in Bretten, war das Thema beim letzten Intern. Frauenfrühstück, zu dem die Stadträtinnen ins alte Rathaus eingeladen hatten. Isolde Wagner, stellvertretende Amtsleiterin im Amt für Erziehung und Bildung, referierte zu diesem Thema und stellte dar, wo und was die Stadt Bretten für ihre Kinder tut. Frau Wagners Aufgabenbereich umfasst z. B. dass in den Kindergärten Sprachförderung angeboten wird. Leider wurde in der Runde festgestellt, dass nicht alle Kindergarten-träger dieses Angebot haben. Dies wurde von den anwesenden Frauen bedauert. Frau Wagner sagte zu, dass sie sich verstärkt darum kümmern will, dass zukünftig alle Kindergärten Sprachförderung anbieten. Frau Wagner stellt auch dar, dass die Stadt die Ganztagsbetreuung mitfinanziert und das zusätzlich der Mittel, die sie für die Ausstattung, Um- und Neubauten von Kindergärten leistet. Das gleiche gilt auch für unsere Schulen. Frau Wagner umreist ihren Aufgabenbereich bei der Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung und den Ganztagesesschulen. Alle Fäden laufen bei ihr zusammen. Oft sind es auch Gespräche mit Schulleitern und ehrenamtlichen Mitarbeitern, aber auch mit Eltern, die in finanziellen Nöten sind.

Bei der Diskussion war die Schulsozialarbeit eine wichtiges Thema, aber auch die Ganztagesbetreuung, die für die Frauen von heute unumgänglich ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Kind sollte heute gewährleistet sein, denn nicht immer ist es nur der Wunsch seinen Beruf auszuüben, immer öfters es unumgänglich, da sonst das Einkommen der Familie nicht ausreicht. Einen breiten Raum nahm das Thema Mobbing in der Schule ein. Eine wichtige Aussage war dabei, dass die Kinder Vertrauen zu ihren Eltern haben und erzählen, was mit ihnen geschieht, damit die Eltern auch zur Schule – oder auch zur Polizei gehen können, um diesen die Möglichkeit zu eröffnen, helfend einzugreifen. Die Zeit war so schnell zu Ende und noch viele Fragen an Frau Wagner blieben offen, so dass sie versprach, wieder zu kommen, denn den Kindern und der Jugend gehört auch in Zukunft unsere ganz große Aufmerksamkeit.

Das nächste Frauenfrühstück findet am 27. Januar 2010 statt.

The Othervoices in der Bauerbacher Kirche

Wie bereits schon in den vergangenen Jahren wird der Alternativchor des Gesangvereins Bauerbach „The Othervoices“ den evangelischen Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag in der Kirche in Bauerbach mit gestalten. Es ist schon Tradition, dass an Heilig Abend der Gesangverein die Christmette mit Liedern untermalt, während dann The Othervoices am 26.12.2009 auch den evangelischen Kirchenmitgliedern die Feier des Gottesdienstes verschönern. Es wird geistliche Chormusik in verschiedenen Richtungen vorgetragen, zur Feier sind alle Bewohner des Ortes herzlich eingeladen.



Das Ordnungsamt der Stadt Bretten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung im Bereich des Standesamts

Es handelt sich dabei um eine Vollzeitstelle für Beamtinnen und Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie für Beschäftigte mit vergleichbarer Qualifikation.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Beurkundungen des Personenstandes (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle)
 - Bearbeitung und Beurkunden von familienrechtlichen Erklärungen (z.B. Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen)
 - Vornahme von Eheschließungen
 - Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Namensänderungen
 - Sonderaufgaben
- Das sollten Sie mitbringen:
- ausgeprägtes Rechtsverständnis (Kenntnisse in Ehe-, Familien- und Staatsangehörigkeitsrecht sowie im internationalen Privatrecht wären von Vorteil)
 - Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
 - genaues und sorgfältiges Arbeiten
 - Kontaktfähigkeit, gute Umgangsformen und sicheres Auftreten
 - Aufgeschlossenheit und interkulturelle Kompetenz
 - Teamfähigkeit
 - die Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
 - gute EDV-Kenntnisse (evtl. in AUTISTA)

Die Eingruppierung und Bezahlung richtet sich nach den Rechtsvorschriften des öffentlichen Dienstes. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Diese senden Sie bitte bis spätestens 15. Januar 2010 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Weitere Fragen beantworten Ihnen die Leiterin des Ordnungsamts Frau Franz (07252/921-300) oder Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal (Tel.: 07252/921-130).

Mehr Heiratstermine

Das Standesamt Bretten bietet zusätzlich zu den üblichen Eheschließungsterminen von Montag bis Freitag Termine für Samstagstraungen an folgenden Tagen im Jahr 2010 an:

- 09. Januar, 13. Februar, 13. März, 3. April, 08. Mai, 5. Juni, 10. Juli, 14. August, 11. September, 09. Oktober, 06. November, 11. Dezember 2010**

Wir empfehlen, die Anmeldung zur Eheschließung (Gültigkeit: 6 Monate) rechtzeitig vorzunehmen. Wünschenswert wäre eine Terminvereinbarung für ein Anmeldegespräch.

Die Anmeldegebühr für Eheschließungen beträgt 40 Euro. Bei Anmeldungen, bei denen ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Verlobten, beträgt die Gebühr 80 Euro. Hinzu kommen noch Kosten für Urkunden, Stammbuch, Aufenthaltsbescheinigung.

Bei Samstagstraungen fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von 60 Euro an.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2010 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:

- 14.01.2010, 28.01.2010, 18.02.2010, 11.03.2010, 15.04.2010, 29.04.2010, 20.05.2010, 10.06.2010, 24.06.2010, 08.07.2010, 22.07.2010**

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt.

Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar.

Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an.

Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“.

Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern am Sonntag, 27. Dezember 2009 die Eheleute Rudolfine und Rudolf Frank in der Junkerstr. 20 in Neibshheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Last-minute-Weihnachtsgeschenke

Tickets und mehr bei der Tourist-Info

Die Nacht der 5 Tenöre	02.01.2010	Karlsruhe Konzerthaus Excalibur –
The Celtic Rock Opera	04.01.2010	Mannheim SAP Arena
Russisches Staatsballett		
„Der Nussknacker“	06.01.2010	Stuttgart Liederhalle
Wiener Klassik	13.01.2010	Karlsruhe Brahms-Saal
Steiner’s Theaterstadl	15.01.2010	Karlsruhe Konzerthaus
Passion de Buena Vista	16.01.2010	Mannheim Maimarkt Club
Heißmann & Rassau		
„Witwenalarm“	17.01.2010	Stuttgart Liederhalle
Dschungelkinder –		
Sabine Kuegler	21.01.2010	Karlsruhe Stephansaal
Nickelback	26.01.2010	Mannheim SAP Arena
The Busters	02.02.2010	Bruchsal Fabrik
Helge Schneider	07.02.2010	Mannheim Rosengarten
Magic of the Dance	10.02.2010	Mannheim Rosengarten
Global Kryner – Welthits		
im Oberkrainer-Stil	20.02.2010	Pforzheim Kulturh. Osterfeld
Rock the Ballett	25.02.2010	Baden-Baden Festspielhaus
Glashaus	27.02.2010	Stuttgart LKA/Longhorn
Lynyrd Skynyrd	01.03.2010	Karlsruhe Schwarzwaldhalle
Andrea Berg	05.03.2010	Karlsruhe Europahalle
Sir Roger Norrington	12.03.2010	Baden-Baden Festspielhaus
Anne-Sophie Mutter	20.03.2010	Baden-Baden Festspielhaus
Sebastian Krämer	27.03.2010	Karlsruhe Jubez
MIKA	30.03.2010	Stuttgart Schleyer-Halle
Howard Carpendale	11.04.2010	Stuttgart Schleyer-Halle
Andy McKee	22.04.2010	Karlsruhe Tollhaus e.V.
Gerd Dudenhöfer spielt		
Heinz Becker	28.04.2010	Pforzheim Kulturh. Osterfeld
Das Frühlingsfest der		
Volksmusik	12.05.2010	Stuttgart Porsche Arena
Nagelritz vw.		
Wolfgang Trepper	04.06.2010	Karlsruhe Tollhaus e.V.
Starlight Express		Bochum Starlight-Theater
AIDA		Bregenger Seebühne

Außerdem in der Tourist-Info erhältlich:

- Neu! Geschenkgutschein – einlösbar für Angebote der Tourist-Info und Veranstaltungsvorverkäufe
- Neu! Der große neue Foto-Bildband der Melanchthonstadt Bretten, Thomas Rebel, 214 Seiten, 29,80 Euro
- Neu! Stockschild mit den schönsten Brettener Motiven, 19,95 Euro
- Neu! Baden Monopoly, 39,95 Euro
- Melanchthonstadt Bretten aus der Reihe „Archivbilder“, Jürgen E. Blum, 128 Seiten, 17,90 Euro
- Bretten und seine Stadtteile aus der Reihe „Archivbilder“, Walter Priebe, 128 Seiten, 17,90 Euro
- Brettener Ansichtskarten „oifach scheel!“ je 0,40 Euro
- Das große Buch über den Kraichgau-Stromberg, Waltraud König, 253 Seiten, 19,90 Euro
- Das Kraichgau Kochbuch – Melanchthon zwischen Spargel und Spätzle, Waltraud König und Renate Hörner, 220 Seiten, 19,90 Euro
- Kraichgauer Weinlesebuch – Der große Kraichgau-Weinführer, Johannes Hucke, 336 Seiten, 19,80 Euro
- Baseballcaps, dunkelblau mit dem Signet der Melanchthonstadt Bretten, 5,00 Euro

Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710, Montag – Freitag 09.30 – 17.00 Uhr, Samstag 09.30 – 12.30 Uhr